



KULTURLEITBILD

Mit Schwerpunkten für die
Legislatur 2017 bis 2020

INHALT

1

Einleitung

2

Standortbestimmung

3

Strategie

Gemeindeentwicklung

4

Was braucht Pratteln in Sachen Kultur?

4 Leitideen und Schwerpunkte

5

Kulturförderung für wen?

6

Anhang/Förderrichtlinien

1. EINFÜHRUNG

Das Leitbild richtet sich an eine kulturinteressierte Öffentlichkeit, speziell an die politischen Gremien und an die Kulturschaffenden. Es dient der Gemeinde als Leitlinie für ihr kulturpolitisches Engagement. Nach einer Standortbestimmung werden 4 Leitideen beschrieben, welche für die Gemeinde in den nächsten 10 Jahren richtungsweisend sein sollen. Die daraus abgeleiteten Schwerpunkte sind Orientierung für die Kulturförderung während der laufenden Legislatur 2017 - 2020. Das Leitbild wurde von der Kommission für Kulturförderung erarbeitet und vom Gemeinderat am 14. November 2017 verabschiedet.

2. STANDORTBESTIMMUNG

Pratteln gehört mit seinen rund 16'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu den fünf grössten Gemeinden des Kantons Baselland. Die Nähe zu Basel ist für das kulturinteressierte Publikum einerseits Vorteil, da die grossen Kultureinrichtungen der Stadt innert einer Viertelstunde mit ÖV problemlos zu erreichen sind. Andererseits wirft die Stadtnähe die Frage auf, wieviel und welche Kultur in der Gemeinde ein Publikum findet und welche Kultur gefördert werden soll.

Die Kulturbotschaft des Bundesrates setzt sich detailliert mit der Entwicklung der verschiedenen Kultursparten und -organisationen auseinander. Für die Jahre 2016 - 2020 setzt er Priorität auf drei Handlungsachsen. Dies sind «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» und «Kreation und Innovation». Das Kulturleitbild Pratteln weist ähnliche Schwerpunkte auf und wieder spiegelt damit die nationalen Strömungen im Kleinräumigen unserer Gemeinde.

Seit Juni 2015 ist das neue Gesetz über die Kulturförderung Baselland in Kraft. Die Gemeinde ist demgemäss zuständig für die Kulturförderung vor Ort, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Die Gemeinde beteiligt sich im Rahmen ihrer



Möglichkeiten an kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung.

Die Prattler Kultur umfasst ein breites Spektrum an traditionellen, populären und zukunftsgerichteten Projekten. Die Akteure sind sowohl Amateure wie auch professionelle Kulturschaffende und Veranstalter.

In Pratteln engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich für die kommunale Kultur. Sie ermöglichen trotz bescheidener finanzieller Mittel ein vielfältiges kulturelles Leben.

Einige Prattler Kulturinstitutionen bzw. -akteure genießen eine regionale oder überregionale Ausstrahlung.

Die Einwohnergemeinde Pratteln stellt folgende Infrastrukturen zu günstigen Konditionen zur Verfügung:

- Mit dem Kultur- und Sportzentrum KSZ steht für Grossevents ein Veranstaltungsort mit professioneller Infrastruktur zur Verfügung.
- Die Alte Dorfturnhalle ADH ergänzt das KSZ mit einem Saal und einer kleinen Bühne.
- Räumlichkeiten für kleinere Formationen stehen ab 2019 im Haus der Musik (ehemals Burggartenschulhaus) zur Verfügung.
- Das Schloss bietet geeignete Räumlichkeiten bspw. für Kunstausstellungen.
- Räumlichkeiten für Vereinstätigkeiten stehen ab 2019 im Haus der Vereine (ehemals Schlossschulhaus) zur Verfügung.

Mit diesen beiden Kulturakteuren besteht eine Leistungsvereinbarung oder ein Vertrag:

Die **Gemeindebibliothek** und die **Ludothek** präsentieren sich im Dorfzentrum mit einem vielfältigen und aktuellen Medien- und Spielangebot.

Der **Verein Kultur Pratteln** bringt im Auftrag der Einwohnergemeinde namhafte Künstlerinnen und Künstler nach Pratteln. Er organisiert Konzerte und Ausstellungen.

Weitere Angebote

Die **Kreismusikschule Pratteln Augst Giebenach** bietet eine umfassende musikalische Ausbildung an.

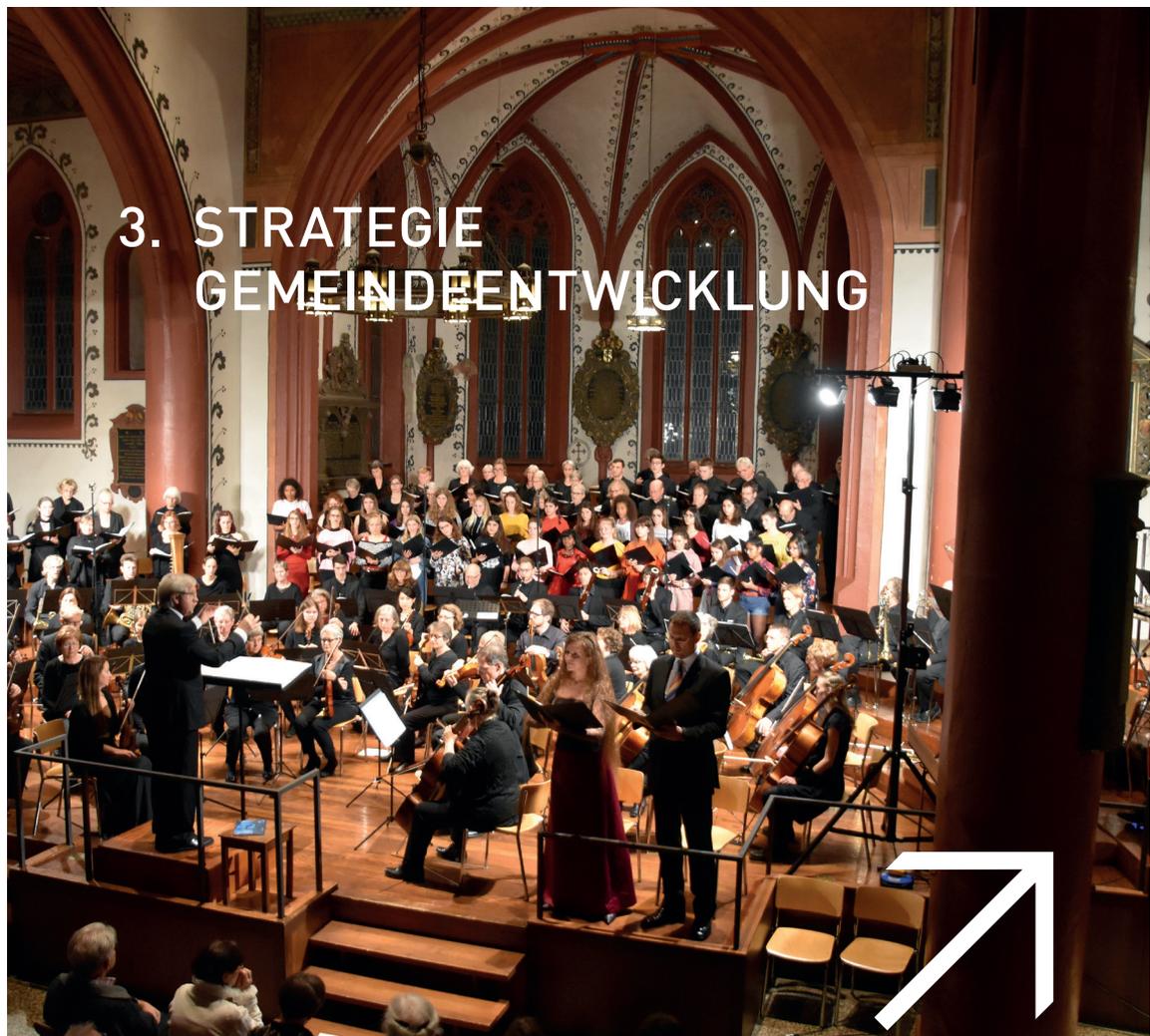
Im **Museum im Bürgerhaus** wird Prattler Dorfgeschichte lebendig. Die Dauerausstellung wird mit thematischen Wechselausstellungen ergänzt.

Dank jährlichen kommunalen Beiträgen erhält das kontinuierliche Schaffen von Kulturorganisationen Verbindlichkeit.



Umfassendere Informationen zum vielfältigen Kulturangebot sind unter www.pratteln.ch bei Veranstaltungen zu finden. Zudem führt die Website www.igop.ch einen Veranstaltungskalender der Vereinsanlässe.

3. STRATEGIE GEMEINDEENTWICKLUNG



Die 2017 formulierten Perspektiven 2017-2027 für Pratteln postulieren unter anderem:

Pratteln soll ein attraktiver Wohn- und Aufenthaltsort für Jung und Alt mit unterschiedlicher Herkunft und vielfältigen Kulturen sein. Die Gemeinde soll der Bevölkerung vielfältige Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten ermöglichen.

Ein zeitgemässes Kulturleben kann diese Perspektiven positiv beeinflussen. Zudem weisen die Legislaturziele 2017 - 2020 auf drei Handlungsfelder der Kulturförderung hin:

Der Dorfkern als Begegnungsort ist belebt und aufgewertet.

Das Zusammenleben der Bevölkerung ist gestärkt.

Die bestehende Kultur- und Vereinsvielfalt bleibt erhalten.

Diese strategischen Überlegungen hat das Leitbild zu berücksichtigen.

Kulturförderung als öffentliche Aufgabe

Kultur hat in der Gemeindeentwicklung eine zentrale Funktion. Einerseits fördert sie nach aussen das Image, andererseits stärkt sie nach innen die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort.

Kulturförderung ist deshalb eine bedeutende öffentliche Aufgabe. Die Gemeinde Pratteln schafft geeignete Rahmenbedingungen für ein lebendiges Kulturschaffen.

Sie unterstützt Kulturakteure mit jährlichen Beiträgen oder kostenloser Nutzung von Veranstaltungsorten. Öffentliche, freie Fördermittel werden vor allem dort eingesetzt, wo qualitativ Überzeugendes nicht selbsttragend ist, wo Kulturakteure unterschiedlicher Herkunft kooperieren, wo Überraschendes und Neues kreiert wird sowie für die Bevölkerung ein Nutzen entsteht.



4. WAS BRAUCHT PRATTELN IN SACHEN KULTUR?

4 Leitideen und
Schwerpunkte



1

Der Kulturort Pratteln fördert Tradition und Moderne

Pratteln bewahrt als selbstbewusster Kulturort mit regem Vereinsleben Traditionelles und unterstützt Innovatives, Modernes.

Die gesamte Gemeinde wird als Kulturort verstanden: Veranstaltungen finden im Zentrum wie auch in den Aussenquartieren statt.

Schwerpunkt

Der Dorfkern wird belebt: Prattler Kulturschaffende sind im Dorfkern aktiv. Sie bespielen insbesondere neue Veranstaltungsorte wie Bürgerhaus, Haus der Musik und Haus der Vereine.

2 Der (multi-)kulturelle Reichtum Prattelns ist sichtbar und zugänglich

Die Gemeinde Pratteln verfügt über einen grossen kulturellen Reichtum aus zahlreichen Kulturkreisen. Es ist ihr ein Anliegen, dieses breite kulturelle Schaffen sichtbar und zugänglich zu machen.

Die Gemeinde fördert Kooperationen von Kulturakteuren unterschiedlicher Herkunft. Kulturakteure sieht sie als Brückenbauer zwischen verschiedenen Lebenswelten. Kooperationen ermöglichen aktuelles, innovatives Kulturschaffen.

Schwerpunkte

Die Gemeinde initiiert eine Kulturreihe, in welcher Kulturakteure unterschiedlicher Herkunft gemeinsam wirken.

Die Gemeinde unterstützt die Mitwirkung von Kulturschaffenden aus allen Kulturkreisen an traditionellen Dorf-Anlässen und fördert ebenso ihre Mitwirkung an Anlässen aller Kulturkreise.

3

Prattler Kulturschaffen wirkt über die Gemeindegrenzen hinaus

Das kulturelle und städtebauliche Image der Gemeinde wird von Prattler Kulturschaffenden mitgeprägt. Die Gemeinde fördert dazu innovative Eigeninitiativen und setzt kulturelle Impulse, um Unbekanntes und Überraschendes zu fördern. Zudem sollen Kulturschaffende vermehrt in der Planung von öffentlichen Bauten einbezogen werden und für eine Belebung des bestehenden öffentlichen Raums sorgen.

Schwerpunkte

Die Gemeinde lanciert alle zwei bis drei Jahre einen Ideenwettbewerb, mit welchem sie kulturelle Impulse setzt und Unbekanntes, Überraschendes fördert. Dieser Wettbewerb ist mit einem Beitrag bis max. CHF 10'000 dotiert.

Die Gemeinde wird Kulturschaffende vermehrt zur Mitwirkung bei der Planung von öffentlichen Plätzen und Gebäuden einladen.

4

Die Gemeinde schafft attraktive Rahmenbedingungen

Um ihre Ziele zu erreichen betreibt Pratteln eine engagierte Kulturpolitik und setzt Akzente. Die Kulturakteure haben in der Gemeinde eine verlässliche Partnerin und erhalten angemessene Unterstützung. Die Gemeinde stellt geeignete Infrastruktur zur Verfügung. Die aktive Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde soll gestärkt und ein breites Spektrum an gefördertem Kulturschaffen sichergestellt werden.

Schwerpunkt

Die Gemeinde übernimmt eine engagierte Rolle in der Kulturförderung. Die Kommission für Kulturförderung kommuniziert aktiv ihre Fördermöglichkeiten und setzt Impulse. Der Informationsfluss zwischen der Verwaltung und den Kulturschaffenden wird verbessert, die Anlaufstellen sind bekannt.

5. KULTURFÖRDERUNG FÜR WEN?



Das kommunale Kulturangebot soll bei breiten Kreisen das Interesse an Kultur wecken. Gelungene Kulturvermittlung ermöglicht persönliche Entwicklung, Identifikation mit dem Wohnort und ermöglicht die Auseinandersetzung mit anderen Kulturkreisen.

Hauptkriterien für die kommunale Unterstützung des Kulturschaffens (Laien- und Profikultur) sind der Bezug zu Praxen, ein gekonnter Umgang mit Tradition, Innovation, Kooperation mit anderen Kulturakteuren, Publikum und Medien sowie die zu erwartende Resonanz und innere Stimmigkeit.

Vier Instrumente der kommunalen Kulturförderung



Kontinuierliche Förderung von Kulturorganisationen wird über jährlich wiederkehrende kommunale Beiträge gewährleistet.



Flexible Förderung von Projekten erfolgt durch die Vergabepaxis der Kommission für Kulturförderung.



Punktuelle Förderung von einzelnen Kulturschaffenden und -organisationen wird mit der Vergabe des Förderpreises Prattler Stern angestrebt.



Immaterielle Förderung des Kulturschaffens erfolgt mittels der Führung eines «Dialoges Kultur».



GEMEINDE PRATTELN

Richtlinie für die Vergabe von Kulturförderbeiträgen durch die Kommission für Kulturförderung (Förderrichtlinien)

Vom Gemeinderat bewilligt am 14. November 2017

Die Gemeinde Pratteln fördert kulturelle Institutionen, Gruppen sowie Kulturschaffende durch einmalige Beiträge, Defizitgarantien, Gebührenreduktionen, Netzwerkressourcen und Kommunikationsleistungen.

Kulturschaffende Einzelpersonen und Organisationen mit deutlichem Bezug zu Pratteln können Kulturförderbeiträge beantragen.

Inhalte

I. Allgemeines	3
1. Rechtsgrundlagen	3
2. Zuständigkeit.....	3
3. Gesuchslegitimation.....	3
4. Projekte	3
5. Ideenwettbewerb	3
II. Beiträge.....	3
6. Gegenstand der Beiträge	3
7. Förderbestimmungen.....	3
8. Beurteilungskriterien	4
9. Kredit	4
III. Formelles	4
10. Eingabetermine	4
11. Form	4
12. Einzureichende Unterlagen	5
13. Entscheid.....	5
14. Auszahlung und Ab-	5
rechnung	5
15. Informationspflicht & Rückzahlung	5
16. Fragen.....	5
17. Gültigkeit.....	5

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Rechtsgrundlagen | <ul style="list-style-type: none">- Kantonales Gesetz über die Kulturförderung, 4. Juni 2015 (KFG, SGS 600)- Kommunale Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Kommission für Kulturförderung, 4. April 2017- Kulturleitbild Gemeinde Pratteln |
| 2. Zuständigkeit | Kommission für Kulturförderung |
| 3. Gesuchslegitimation | Gesuche einreichen können Einzelpersonen, Vereine und Kulturinstitutionen mit deutlichem Bezug zu Pratteln. |
| 4. Projekte | In erster Linie werden Projekte unterstützt, die in der Gemeinde Pratteln stattfinden. |
| 5. Ideenwettbewerb | Am Ideenwettbewerb können alle Interessierten teilnehmen. |

II. Beiträge

- | | |
|----------------------------|---|
| 6. Gegenstand der Beiträge | <ul style="list-style-type: none">- Finanzielle Beiträge- Gebührenreduktionen oder –befreiungen- Kommunikationsleistungen- Personelle Unterstützungen durch die Gemeindeverwaltung/Werkhof- Defizitgarantie |
| 7. Förderbestimmungen | <ul style="list-style-type: none">- Pro Gesuchsteller/in kann in der Regel ein Gesuch pro Jahr bewilligt werden- An bereits realisierte oder laufende Projekte werden keine Beiträge geleistet |

8. Beurteilungskriterien
- Potential der öffentlichen Resonanz und Rezeption
 - Originalität, Unverwechselbarkeit
 - Realisationsvermögen, Leistungsnachweis
 - Kosten- und Eigenfinanzierungssituation
 - Kooperation mit anderen Kulturakteuren
 - Gesuchslage (vgl. Ziffer 9.)
9. Budget
- Der Betrag für Kulturförderung wird jeweils im Jahresbudget der Gemeinde beschlossen. Es besteht keine Gewähr, dass ausreichend Mittel für alle Eingaben vorhanden sind.

III. Formelles

10. Eingabetermine
15. Januar
15. April
15. September
- Für die Gesuchseingabe wird seitens der Gemeinde ein **Eingabeformular** zur Verfügung gestellt. Dieses kann von der Website heruntergeladen werden.
11. Form
- Die Gesuche sind vollständig, in einfacher Ausführung und inklusive des ausgefüllten Eingabeformulars an folgende Adresse zu richten:
- Gemeinde Pratteln
Abteilung Bildung/Freizeit/Kultur BFK
Kommission für Kulturförderung
Schlossstrasse 34
4133 Pratteln
- Gesuche um Förderbeiträge müssen vollständig und termingerecht eingereicht werden.
- Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen. Die Abteilung BFK prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann die Abteilung BFK eine Nachfrist zur Bereinigung einräumen.

12. Einzureichende Unterlagen
- Ausgefülltes Eingabeformular
 - Angaben zur/zum Gesuchssteller/in: Name, Adresse, Telefon, E-Mail
 - Projektbeschreibung: Konzept, Publikum, Angaben zu den Beteiligten, Ort und Datum der Veranstaltung, detailliertes Budget, Finanzierungsplanung (Eigenmittel, Einnahmen und Drittfinanzierungen), geplante Öffentlichkeitsarbeit
 - Bei Organisationen: Letzte Jahresrechnung der Trägerorganisation.
13. Entscheid
- Die Gesuche werden i. d. R. bis drei Monate nach Einreichung behandelt und beantwortet. Förderentscheide werden schriftlich mitgeteilt und sind nicht anfechtbar.
14. Auszahlung und Abrechnung
- Die Auszahlung erfolgt nach Vorliegen der definitiven Schlussabrechnung. Auf gesonderten Antrag hin kann eine Vorauszahlung erwogen werden.
 - Es besteht Rechenschaftspflicht (Abrechnung, Kurzbericht der Veranstaltung und Pressespiegel) bis spätestens zwölf Wochen nach der Veranstaltung.
 - Im Falle der Ausrichtung von Löhnen: Die Gesuchsteller/innen haben den Nachweis zu erbringen, dass die gesetzlichen Sozialabgaben und Steuern korrekt abgerechnet werden.
15. Informationspflicht & Rückzahlung
- Die unterstützten Projekte müssen mehrheitlich nach den Angaben im Gesuch realisiert werden. Grössere Änderungen sind der Abteilung BFK frühzeitig mitzuteilen.
 - Kommt ein Projekt nicht zustande, ist die Abteilung Bildung/Freizeit/Kultur in jedem Fall zu informieren. Bereits ausgezahlte Beiträge sind zurückzubezahlen.
16. Fragen
- Fragen sind an die Abteilung Bildung/Freizeit/Kultur zu richten.
17. Gültigkeit
- Die Richtlinie für die Vergabe von Kulturförderbeiträgen durch die Kommission für Kulturförderung tritt am 1.1.2018 in Kraft.

Gemeinde Pratteln
Abteilung Bildung, Freizeit, Kultur
Schlossstrasse 34
4133 Pratteln
bfk@pratteln.bl.ch
061 825 26 71